



Shell Austria GmbH

Information gemäß §14 UIG an die von einem Industrieunfall möglicherweise betroffene Öffentlichkeit

1. Betriebsstandort und Betriebsinhaber:

Betriebsstandort: Lager Linz
Am Tankhafen 6
Betriebsinhaber: Shell Austria Gesellschaft m.b.H.

2. Zuständige Auskunftsperson im Betrieb:

Bernhard Eder, Tel.: 0732 / 65 64 77 – 4324

3. Bestätigung:

Das Lager Linz unterliegt den Bestimmungen des Abschnitts 8a der Gewerbeordnung 1994. Die Mitteilung gemäß § 84 d Abs. 1 GewO an die Behörde ist erfolgt und der Sicherheitsbericht gemäß §84f GewO wurde an die zuständige Gewerbebehörde übermittelt.

4. Beschreibung der Anlage und Tätigkeiten im Lager Linz:

Im Lager Linz erfolgt der Lagerumschlag von Mineralölprodukten (Benzine, Dieselkraftstoffe, Heizöle). Diese Produkte werden mittels Tankwagen, Schiff oder Bahn angeliefert und am Gelände gelagert. Die Auslieferung erfolgt mittels Straßentankwagen. Die Anlage besteht aus Schiffsanlegestellen, Kesselwaggonentladestationen, oberirdischen und unterirdischen Lagertanks, Tankwagenfüllbühnen, Rohrleitungen sowie entsprechenden Infrastrukturgebäuden und -vorrichtungen.

5. Im Betrieb vorhandene gefährliche Stoffe:

Bezeichnung	Kategorie nach Anlage 5 GewO	gefährliche Eigenschaften	Mögliche Auswirkungen
Dieselmkraftstoffe, Heizöl Extra Leicht	Ziffer 34c Teil 2	umweltgefährlich, entzündlich	Verunreinigung der Natur, Brand - Rauch
Benzine (Ottokraftstoffe)	Ziffer 34a Teil 2	umweltgefährlich, leicht entzündlich	Verunreinigung der Natur, Explosion – Brand - Rauch
Additive	Ziffer E2 Teil 1	Gewässergefährdend	Verunreinigung der Natur,

		Kategorie Chronisch 2	Brand - Rauch
Additive	Ziffer P5c Teil 1	Entzündbare Flüssigkeit Gewässergefährdend Kategorie Chronisch 3	Verunreinigung der Natur, Brand - Rauch

6. Unterrichtung über die Art der Gefahren von Industrieunfällen samt Folgen:

Die Gefahren liegen in der Freisetzung der Mineralölprodukte durch Leckagen. Bei unkontrollierter Ausbreitung kann es zu einer Verunreinigung von Wasser und Boden sowie Gefährdung von Menschen durch Brand oder Explosion kommen.

Mögliche Folgen für die Bevölkerung können Rauchentwicklung, Trümmerflug und Grundwasserverschmutzung sein.

Die Warnung der Bevölkerung erfolgt in Zusammenarbeit mit den für Katastrophenschutz zuständigen Behörden.

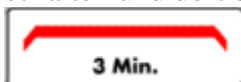
7. Informationen über das richtige Verhalten bei einem Industrieunfall:

Kommt es zu einer Explosion, so ist rasch eine schützende Räumlichkeit aufzusuchen (Trümmerflug). Die Dauer der Gefährdung durch Trümmerflug beträgt nur wenige Minuten. Generell gilt die Regel: Entfernen Sie sich so rasch und sicher wie möglich von der Gefahrenquelle. Achten Sie auf die Windrichtung! Entfernen Sie sich entgegen der Windrichtung!

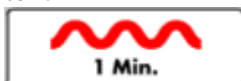
Wird die Umgebung im Zuge eines starken Brandes verqualmt, so ist eine geschlossene Räumlichkeit (Fenster und Türen schließen, Lüftung abschalten) aufzusuchen. Die Dauer des Verqualmens ist von der Dauer des Brandes und der Wetterlage abhängig (Wind).

Achten Sie auf **Sirensignale gemäß österreichischem Zivilschutzplan:**

Herannahende Gefahr: 3 Minuten gleichbleibender Dauerton: Radio- oder Fernsehgerät einschalten und dort bekanntgegebene Anordnungen beachten.



Alarm: besteht aus einem auf- und abschwellenden Ton von einer Minute Dauer und bedeutet unmittelbare Gefahr: schützende Räumlichkeiten aufsuchen (ein Auto bietet keinen ausreichenden Schutz), über Medien durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen und Radio einschalten.



Entwarnung: wird mit einem einminütigen Dauerton angezeigt. Mögliche Einschränkungen für den normalen Tagesablauf werden über die Medien verbreitet.



8. Hinweis auf die Pflichten des Betriebsinhabers:

Damit kein Industrieunfall eintreten kann, sind im Lager Linz technische und organisatorische Maßnahmen gesetzt und in einem umfassenden Sicherheitsbericht dokumentiert. Im Alarmierungsplan und der Brandschutzordnung ist die Abstimmung mit den Behörden und Einsatzkräften geregelt und gewährleistet eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen:

- Bei der Planung und dem Betrieb der Anlagen ist die Vermeidung von Industrieunfällen von vorrangiger Bedeutung. Die Anlagen wurden aufgrund der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen, Normen und Richtlinien errichtet. Ist keine österreichische Vorschrift vorhanden, werden DIN-, VDI-, VDE- oder ISO- Richtlinien angewendet.
- Sicherheitsvorkehrungen sind grundsätzlich mehrstufig.
- Die Anlage wird von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- Die Anlage wird auf gesetzliche Anforderungen und Vorschriften von externen Sachverständigen (z.B. TÜV) regelmäßig überprüft.
- Zutrittsschutz ist durch die Umzäunung des gesamten Werksgeländes gewährleistet.

Maßnahmen zur Begrenzung von Unfallfolgen:

- Automatische und manuell auslösbare Brandmeldeanlage mit direkter Verbindung zur Feuerwehr der Stadt Linz
- Mobile und stationäre Feuerlöscheinrichtungen
- Systeme zur Aufnahme und sachgemäßer Entsorgung von Mineralölen im Abwassersystem des Werkes
- Doppelmanteltanks mit Lecküberwachung bzw. Auffangwannen

9. Hinweis auf mögliche Auswirkungen auf das Hoheitsgebiet eines benachbarten Staates:

Aufgrund der Entfernung ist auch bei einem schweren Unfall nicht mit grenzüberschreitenden Auswirkungen zu rechnen.

10. Hinweis auf den externen Notfallplan:

Einzelheiten über die Alarmierung und die Maßnahmen außerhalb des Betriebes können dem externen Notfallplan entnommen werden. Dieser liegt bei der Berufsfeuerwehr Linz (Tel: +43 732 3342) in der jeweils gültigen Fassung auf.

11. Weitere Informationen:

- Für Informationen oder eine Einsicht in den Sicherheitsbericht steht Ihnen vor Ort Herr Friedrich Angerer zur Verfügung.
- Diese Information ist auch im Internet unter www.shell.at abrufbar.

Linz, 11.03.2020